

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 15. Februar 2010 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Katrin Schulz
2. Werner Bibow
3. Heinz-Werner Bruhs
4. Jann Claußen
5. Holger Ehlers
6. Hannchen Franke-Wischmann
7. Wiebke Großmann
8. Gunther Gust
9. Renate Jensen
10. Werner Johannsen
11. Sönke Martens
12. Ralph Münchow
13. Hubert Nickels
14. Bernd Nommensen
15. Jens Peters
16. Uwe Voß
17. Andreas Zur

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Heiko Boysen, Pastor
2. Richard Denker, Vorsitzender Seniorenbeirat
3. Gerhard Fenske, Herr
4. Ingo Jonas, bürgerl. Mitglied
5. Dithm. Landeszeitung, Presse Anja Petersen
6. Peter Natius, Amtsvorsteher
7. Johannes Rathje, bürgerl. Mitglied
8. Dierk Reimers, bürgerl. Mitglied
9. Bernd Starke, bürgerl. Mitglied
10. Margrid Starke, bürgerl. Mitglied
11. Christina Voigt, Verwaltung
12. Jan Werwoll, Vorsitzender Kinder- u. Jugendbeirat
13. Roland Siegfried, Protokollführer

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 04.02.2010 auf Montag, den 15. Februar 2010, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bürgermeisterin Katrin Schulz teilt mit, dass der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales in seiner Sitzung am 10. 2. der Stadtverordneten-Versammlung empfohlen hat, die Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates zu ändern. Ziel der Änderung ist es, im Falle einer Wiederwahl die Wählbarkeit von 21 auf 23 Jahre herauf zu setzen.

Es wird deshalb beantragt, aus Gründen der Dringlichkeit die Tagesordnung um einen neuen Punkt 7 "Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates" zu erweitern. Einwendungen werden hiergegen nicht erhoben. Die Reihenfolge der folgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Beschluss: einstimmig

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einsichtnahme und Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.11.2009
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
6. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
7. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
8. Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates
9. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF Wesselburen
10. Beschluss der Hauptsatzung
11. Beschluss der Entschädigungssatzung
12. Beschluss der Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt
13. Verschiedenes und Anfragen

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Haus der Jugend

Stadtverordneter Sönke Martens nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 10.02.2010 im Sportheim (Thema: zeitlich befristete Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft auf 400,00 € Basis). Er ist der Auffassung, dass die Berichterstattung in der DLZ missverständlich war. Er betont, dass in den Jugendhilfeeinrichtungen gute Arbeit geleistet wird. Es gibt in Wesselburen im Vergleich zu anderen Orten kein besonderes Problem mit auffälligen Jugendlichen, wobei man den Problembegriff nicht verwenden sollte. Auseinandersetzungen finden außerdem überall statt.

### **Zu TOP 2)            Einsichtnahme und Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.11.2009**

Die Fraktionsvorsitzenden haben je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.09.2009 erhalten. Änderungsvorschläge werden nicht gemacht.

Das Protokoll vom 11.09.2009 ist damit einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 3)            Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Fenske berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### 1. Haushalt 2010

Der Haushaltsplan 2010, der abschließend im Laufe des Monats März 2010 behandelt werden soll, wird im Verwaltungshaushalt wiederum mit einem Fehlbetrag abschließen.

#### 2. Schulentwicklung

Zur Schulentwicklung wird es am 18.02.2010 Beratungen im Hauptausschuss des Schulverbandes und am 25.02.2010 in der Schulverbandsversammlung geben. In den Sitzungsunterlagen werden Erläuterungen zur Schulentwicklung im Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen und insbesondere auch zur Auffassung des Kreises Dithmarschen zu dieser Thematik enthalten sein. Es kann bereits der Hinweis gegeben werden, dass der Kreis mit der Meinung des Schulverbandes weitgehend übereinstimmt, die Schulentwicklung im Amtsbereich über eine gemeinsame Trägerschaft in einen Schulverband zu steuern.

#### 3. Termine

##### a) Sportlerehrung

Die Sportlerehrung findet am 17.03.2010 um 19:00 Uhr im Hebbelhaus statt.

##### b) Umwelttag – Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“

Als Termin für die Reinigungsaktion wurde der 27.03.2010, 10:00 Uhr (Treffpunkt Vogelstanger Weg), festgelegt. Am selben Tag findet erstmals das „Krokusblütenfest“ statt.

c) Eröffnung der Indoor-Spielhalle

Die Eröffnung der Indoor-Spielhalle erfolgt am Freitag, dem 19.02.2010.

#### **Zu TOP 4) Bildung eines Wahlausschusses**

##### **Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates soll nach den Vorschriften der Geschäftsordnung ein Wahlausschuss gebildet werden.

Auf Vorschlag der in der Stadtverordneten-Versammlung vertretenen Fraktionen werden – offen durch Handzeichen in einem Wahlgang – gewählt:

##### **Beschluss:**

1. Stadtverordneter Ralph Münchow (CDU),
2. Stadtverordneter Bernd Nommensen (SPD),
3. Stadtverordnete Renate Jensen (WGW) und
4. Stadtverordneter Sönke Martens (FDP).

##### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 5) Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Bürgervorsteherin Katrin Schulz übergibt den Vorsitz an die 1. stellv. Bürgervorsteherin Hannchen Franke-Wischmann.

Die 1. stellv. Bürgervorsteherin Hannchen Franke-Wischmann erläutert das weitere Verfahren.

Der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt tritt mit Ablauf seiner Wahlzeit am 30. 4. 2010 in den Ruhestand. Ab 1. 5. 2010 ist die Stadt ehrenamtlich verwaltete amtsangehörige Stadt.

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wählt die Stadtverordneten-Versammlung die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzende oder als Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

##### **Wahlverfahren:**

Nach § 52 des Gesetzes bedarf die Wahl der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (17). Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt.

Erhält auch im zweiten Wahlgang keine von mehreren vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen zweien statt, bei der die Person gewählt ist, die die meisten Stimmen erhält. An der Stichwahl nehmen die beiden



## **Zu TOP 6) Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Bei der nach § 33 Gemeindeordnung durchzuführenden Wahl der Stellvertretenden kann jede Fraktion verlangen, dass die Stellvertretenden auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des 1. und 2. Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Fraktionszugehörigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist zu berücksichtigen.

Danach haben folgende Fraktionen das Vorschlagsrecht

für die 1. Stellvertreterin oder den 1. Stellvertreter                      SPD-Fraktion

für die 2. Stellvertreterin oder den 2. Stellvertreter                      CDU-Fraktion

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 des Gesetzes, d. h. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

### **Wahlvorschläge:**

- für die Wahl zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin wird vorgeschlagen:

**Hannchen Franke-Wischmann**

- für die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird vorgeschlagen

**Heinz-Werner Bruhs**

### **Abstimmung:**

Es besteht in der Stadtverordneten-Versammlung Einvernehmen, offen durch Handzeichen zu wählen und die Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin in einem Wahlgang durchzuführen.

### **Stimmenverhältnis:**

17 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Stimmenthaltungen

Damit sind

**Hannchen Franke-Wischmann zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin**

und

## **Heinz-Werner Bruhs zum 2. stellvertretenden Bürgermeister**

gewählt.

Hannchen Franke-Wischmann und Heinz-Werner Bruhs nehmen die Wahl an. Die Vereidigung der Stellvertretenden und die Amtseinführung erfolgen in einer nachfolgenden öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

### **Zu TOP 7)            Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

#### **Sachverhalt:**

Bürgervorsteherin Katrin Schulz erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 10. 2. der Stadtverordneten-Versammlung empfohlen, die Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates zu ändern. Ziel der Änderung ist es, im Falle einer Wiederwahl die Wählbarkeit von 21 auf 23 Jahre herauf zu setzen.

§ 3 der Satzung soll folgende Fassung erhalten:

Überschrift: Zusammensetzung/Wählbarkeit

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 8 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Jungen und Mädchen sollen nach Möglichkeit gleichmäßig vertreten sein.

(2) Wählbar sind Kinder und Jugendliche aus der Stadt Wesselburen und den Umlandgemeinden des Einzugsbereiches der Wesselburener Schulen im Alter von 12 – 21 Jahren. Im Falle der Wiederwahl ist auch wählbar, wer das 21. Lebensjahr bereits vollendet und das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(3) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können über die Altersgrenze der Wählbarkeit hinaus bis zum Ablauf der Wahlzeit im Beirat tätig sein.

#### **Beschluss:**

Die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 8)            Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates**

Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates ist abgelaufen. Nach Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen liegen bisher 10 Wahlvorschläge vor. Der festgesetzte Termin zur Einreichung von Vorschlägen ist keine Ausschlussfrist, so dass noch weitere Vorschläge bis zur Wahl durch die Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt werden können.

Von der CDU-Fraktion wird zusätzlich **Christoph Ehlers**, 19 Jahre, Wesselburen vorgeschlagen, so dass folgende Wahlvorschläge vorliegen:

| Name       | Vorname     | Alter    | Vorschlagende | Wohnort     |
|------------|-------------|----------|---------------|-------------|
| Ehlers     | Phillip     | 16 Jahre | CDU-Fraktion  | Wesselburen |
| Ehlers     | Christopher | 19 Jahre | CDU-Fraktion  | Wesselburen |
| Jacobsen   | Kristin     | 17 Jahre |               | Norddeich   |
| Laß        | Selina      | 17 Jahre |               | Wesselburen |
| Rieck      | Lea         | 16 Jahre |               | Wesselburen |
| Voigt      | Christina   | 20 Jahre | Jugendbeirat  | Wesselburen |
| Werwoll    | Jan         | 21 Jahre | Jugendbeirat  | Süderdeich  |
| Zimmermann | Mandy       | 16 Jahre |               | Wesselburen |
| Schmidt    | Dennis      | 19 Jahre |               | Wesselburen |
| Hahn       | Julia       | 17 Jahre |               | Wesselburen |
| Heemsoth   | Marcel      | 17 Jahre |               | Norddeich   |

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 8 Mitgliedern im Alter von 12 bis 21 Jahren. Die Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten erhalten Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung.

Die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich bei dem letzten zu wählenden Mitglied eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die Bürgervorsteherin zieht. Evtl. vorhandene weitere Kandidatinnen und Kandidaten bilden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl die Nachrückerliste.

Es wird durch Stimmzettel gewählt. Gem. § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung obliegt die Wahl dem in dieser Sitzung gewählten Wahlausschuss. Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und leitet die Wahl.

### **Abstimmung:**

Unter Leitung des in der Sitzung gebildeten Wahlausschusses wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Für die Wahlvorschläge werden folgende Stimmen abgegeben

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Wahlvorschlag Phillip Ehlers     | 14 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Kristin Jacobsen   | 17 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Selina Laß         | 10 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Lea Rieck          | 15 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Christina Voigt    | 15 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Jan Werwoll        | 16 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Mandy Zimmermann   | 12 Ja-Stimmen |
| Wahlvorschlag Dennis Schmidt     | 4 Ja-Stimmen  |
| Wahlvorschlag Julia Hahn         | 8 Ja-Stimmen  |
| Wahlvorschlag Marcel Heemsoth    | 5 Ja-Stimmen  |
| Wahlvorschlag Christopher Ehlers | 14 Ja-Stimmen |

Gewählt sind in der Reihenfolge der Stimmenzahlen

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1. Kristin Jacobsen | 5. Phillip Ehlers   |
| 2. Jan Werwoll      | 6. Christoph Ehlers |
| 3. Christina Voigt  | 7. Mandy Zimmermann |
| 4. Lea Rieck        | 8. Selina Laß       |

Die Nachrückerliste bilden Julia Hahn, Marcel Heemsoth und Dennis Schmidt.

Bürgervorsteherin Schulz betont abschließend, dass die Mitwirkung und die Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen ausdrücklich erwünscht sei.

### **Zu TOP 9) Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF Wesselburen**

#### **Sachverhalt:**

Wegen Ablauf der Amtszeit des Wehrführers hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wesselburen-Stadt in ihrer Sitzung am 12. 2. 2010 eine Neuwahl durchgeführt.

Dabei wurde der jetzige Amtsinhaber Karl-Heinz Paap wiedergewählt. Die Prüfung der

Wahl hat ergeben, dass diese nicht zu beanstanden ist und der Gewählte die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Der Gewählte übt seine Aufgabe als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren aus.

Die Wahl des zum Ehrenbeamten der Stadt zu ernennenden Wehrführers bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Bestätigung durch die Stadtverordneten-Versammlung.

Bürgervorsteherin Katrin Schulz gratuliert Karl-Heinz Paap zur Wiederwahl als Wehrführer und dankt ihm für den Einsatz für das Gemeinwesen.

#### **Beschluss:**

Der Wiederwahl des Wehrführers Karl-Heinz Paap durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wesselburen am 12. 2. 2010 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 10)      Beschluss der Hauptsatzung**

##### **Sachverhalt:**

Zum 1. 5. 2010 wird durch Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der letzte Schritt der Verwaltungsstrukturreform vollzogen. Die Ehrenamtlichkeit der Stadt Wesselburen macht eine erneute Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Änderungen ergeben sich durch

- den Wegfall des Amtes der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers,
- die Ehrenamtlichkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und
- den Wegfall des Hauptausschusses im Sinne der §§ 45a und 45b der Gemeindeordnung.

Änderungen ergeben sich hauptsächlich bei der Zuweisung der **Aufgaben des Hauptausschusses**. Während die Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegenüber der jetzigen Satzung sachlich unverändert bleiben, obliegen dem neuen Hauptausschuss, der jetzt ein ständiger Ausschuss nach § 45 der Gemeindeordnung ist und dem auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit Stimmrecht angehören kann, folgende Aufgaben **nicht** mehr:

#### **1. Gesetzliche Aufgaben (siehe § 45b Gemeindeordnung)**

- Koordination der Arbeit der Ausschüsse
- Kontrolle der Umsetzung der von der Stadtverordneten-Versammlung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung.

#### **2. Übertragene Aufgaben der Stadtverordneten-Versammlung (siehe § 28 Gemeindeordnung)**

- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie für

die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind (bisher mit einem Wert von 10 – 50 TEUR),

- die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen (bisher mit einem Wert von 10 – 50 TEUR),
- der Erwerb von Vermögensgegenständen (bisher mit einem Wert von 15 – 150 TEUR) und der Abschluss von Leasingverträgen (bisher mit einem Wert von 18 – 30 TEUR),
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen (bisher mit einem Wert von 25 bis 150 TEUR),
- die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und anderen Gründung (bisher bis zu einem Wert von 50 TEUR),
- die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist (bisher bis zu einem Wert der Beteiligung von 100 TEUR),
- die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung einschl. Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens (bisher bis zu einem Wert von 125 TEUR),
- die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Stadt.

Die vorgenannten Aufgaben dürfen nur auf einen Hauptausschuss i. S. §§ 45a und 45b in hauptamtlich verwalteten Gemeinden übertragen werden. Die Aufgaben sind, soweit sie nicht der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister übertragen sind, künftig von der Stadtverordneten-Versammlung zu erfüllen.

Die neuen Zuständigkeiten des Hauptausschusses ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung. Als neue Zuständigkeit ist hinzuweisen auf Buchst. h) „Einstellung von Beschäftigten“.

#### **Beschluss:**

Die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 11)      Beschluss der Entschädigungssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Durch die neue Entschädigungssatzung wird insbesondere die Zahlung einer Aufwandsentschädigung sowie einer pauschalen Abgeltung von Bürokosten an die ehrenamtliche Bürgermeisterin bzw. den ehrenamtlichen Bürgermeister geregelt.

Den Stellvertretenden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v. H. für die erste Vertreterin oder den ersten Vertreter und in Höhe von 15 v. H. für die zweite Stellvertreterin oder den zweiten Stellvertreter gewährt.

Die bisherigen Regelungen für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die Bürgervorsteherin bzw. den Bürgervorsteher und die Stellvertretenden entfallen.

Die gesonderte Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hauptausschusses nach § 2 Abs. 5 der Satzung entfällt, da diese nur für Mitglieder von Hauptausschüssen nach § 45 a der Gemeindeordnung gezahlt werden dürfen. Das gleiche gilt für den Vorsitzenden des Hauptausschusses gem. § 2 Abs. 6 der bisherigen Satzung. Die Entschädigungen für die Mitglieder des Hauptausschusses werden deshalb den sonstigen Ausschüssen angeglichen.

#### **Beschluss:**

Die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 12)      **Beschluss der Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt****

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 1. 2010 die beigefügte Gestaltungssatzung Innenstadt der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Auffassung des Fachausschusses ist zum Schutz des bestehenden und zur künftigen Entwicklung des Ortsbildes im Stadtkern eine Ortsgestaltungssatzung weiterhin erforderlich. Hinsichtlich des Geltungsbereiches und einiger inhaltlicher Bestimmungen war aber eine Überarbeitung notwendig. Ziel der Überarbeitung war eine zeitgerechte Anpassung der fast 20 Jahre alten Satzung. So wurden insbesondere die Vorschriften über Dachaufbauten (§12), Oberflächen der Fassaden (§19) und zusätzliche Bauteile (§23) geändert und der Geltungsbereich verkleinert.

#### **Beschluss:**

Die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügte Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 13)      **Verschiedenes und Anfragen****

**Stadtverordneter Ralph Münchow** weist auf die **AWO-Kleiderkammer** in Wesselburen, Süderstraße 18, hin. Hier wird zu sehr kleinen Preisen gut erhaltene Bekleidung angeboten. Um den Verkauf zu fördern, sollte die Einrichtung noch mehr bekannt gemacht werden.

**Stadtverordneter Werner Bibow** dankt der städtischen Baukolonne für den **Wintereinsatz** in den vergangenen Wochen. Bürgervorsteherin Katrin Schulz schließt sich dem Dank im Namen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung an.

**Amtsvorsteher Peter Natus** gratuliert Bürgervorsteherin Katrin Schulz im Namen des Amtsausschusses zur Wahl als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Wesselburen. Er weist ferner darauf hin, dass die Stelle des **stellvertretenden Schiedsmanns** für den Bereich Büsum-Wesselburen vakant ist und neu besetzt werden muss. Es sollte möglichst eine Person aus dem Wesselburener Raum benannt werden.

**Bürgervorsteherin Katrin Schulz** dankt für die Mitarbeit und weist noch einmal auf die historische Bedeutung dieser Sitzung für die Stadt Wesselburen hin.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführer:

Katrin Schulz

Roland Siegfried